

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg., frei ins Haus geliefert 1 Mk., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die 3spaltige Zeile 10 Pf. berechnet.

Nr 64.

12. Jahrgang.

Donnerstag den 28. April 1881.

Amtliche Bekanntmachungen.

R. Amtsgericht Waiblingen.

Bekanntmachung,

betreffend die Register über die zur Wahrung der Vorrechte im Konkurse angemeldeten Forderungen.

Die hienach abgedruckte R. Verordnung vom 16. April 1881 wird den Bezirks-Angehörigen hiemit bekannt gemacht.

Schriftliche Anmeldungen werden jeder Zeit, mündliche am Amtstage entgegen genommen.

Den 26. April 1881.

Oberamtsrichter Herdegen.

Königliche Verordnung, betreffend die Register über die zur Wahrung der Vorrechte im Konkurse angemeldeten Forderungen. Vom 16. April 1881.

Karl, von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Zur Vollziehung des Art. 20 des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Reichs-Konkursordnung vom 18. August 1879, (Reg. Blatt S. 213 ff.) verordnen und verfügen Wir nach Anhörung Unseres Staatsministeriums wie folgt:

§. 1. Die Vorrechtsregister, in welche die in Art. 20 bezeichneten Vorrechte auf erfolgte Anmeldung einzutragen sind, werden von den Amtsgerichten geführt.

§. 2. Die Anmeldung zur Eintragung erfolgt bei demjenigen Amtsgerichte, bei welchem der Schuldner am Tage der Anmeldung seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

Ist der Schuldner gestorben, so kann, so lange die Voraussetzungen des §. 28 Abs. 2 der Reichs-Civilprozessordnung vorhanden sind, die Anmeldung bei dem Amtsgerichte erfolgen, bei welchem der Schuldner zur Zeit seines Todes den allgemeinen Gerichtsstand gehabt hat.

§. 3. Die Anmeldung hat zu enthalten: 1) die Bezeichnung des Gläubigers und des Schuldners nach Namen, Stand oder Gewerbe und Wohnort, 2) die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der angemeldeten Forderung, 3) die Angabe des für die Forderung beanspruchten Vorrechtes sowie des Grundes dieses Anspruches, endlich 4) im Falle des Art. 20 Absatz 1 Ziffer 1 des Gesetzes auch eine Bezeichnung der verpfändeten Forderung.

§. 4. Die Anmeldung kann bei dem Gerichte schriftlich eingereicht oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers angebracht werden. Wenn sie schriftlich eingereicht wird, so muß das Schriftstück, und wenn die Anmeldung, sei es schriftlich oder mündlich, durch einen Bevollmächtigten erfolgt, so muß auch die Vollmachturkunde von einem Amtsrichter, dem Gerichtsschreiber eines Amtsgerichtes, einem Notar oder einem Ortsvorsteher beglaubigt sein.

Wird die Anmeldung mündlich angebracht, so hat der Gerichtsschreiber im Anmeldeprotokolle der erlangten Ueberzeugung von der Identität der anmeldenden Person Erwähnung zu thun.

Schriftliche Anmeldungen öffentlicher Behörden bedürfen keiner Beglaubigung.

§. 5. Der Anmeldung ist eine Abschrift der in derselben in Bezug genommenen urkundlichen Beweisstücke anzufügen insbesondere:

1) im Falle des Art. 20 Absatz 1 Ziffer 1 des Gesetzes eine Abschrift der über die verpfändete Forderung ausgestellten Schuldturnde, (bei Staatsschuldscheinen genügt die Bezeichnung derselben nach Serie und Nummer), einschließlich der gemäß Art. 40 Abs. 2 des Pfandentwicklungsgesetzes vom 21. Mai 1828 (Reg. Blatt S. 374) der Schuldturnde beigefügten Bemerkung,

2) im Falle des Art. 20 Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes eine Abschrift des Wechsels oder der Schuldverschreibung einschließlich der nach Art. 63 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum deutschen Handelsgesetzbuch vom 18. August 1865 (Reg. Blatt S. 234) von dem Gerichts- oder Amtsnotar, welchem die Urkunde vorgelegt worden war, beigefügten Bemerkung, beziehungsweise falls die Urkunde einem Gerichts- oder Amtsnotar nicht vorgelegt worden war, weil sie sich bereits in Händen eines Gerichts befand, eine von diesem Gerichte hierüber ausgestellte Bescheinigung,

3) im Falle des Art. 20 Absatz 1 Ziffer 3 des Gesetzes eine Abschrift oder ein Auszug des Ehevertrags oder des Verbringensinventares, ein Theilungsauszug u. dergl.,

4) falls die Forderung nicht von dem ursprünglichen Gläubiger angemeldet wird, eine Abschrift der zur Legitimation des Anmeldenden dienenden Urkunden.

Diese Beweisstücke bilden Unterbeilagen der schriftlichen Anmeldung oder des über die Anmeldung aufgenommenen Protokolles.

§. 6. Bei schriftlich eintommenden Anmeldungen ist der Tag des Einlaufes in der üblichen Weise auf dem Schriftstücke zu vermerken und dieser Vermerk von dem mit der Registerführung betrauten Amtsrichter zu unterzeichnen.

§. 7. Jede vorschrittmäßig angemeldete Forderung ist sofort durch den mit der Registerführung betrauten Amtsrichter oder unter seiner Aufsicht durch einen Gerichtsschreiber in das Register einzutragen.

Eine materielle Prüfung der Anmeldung steht dem Amtsrichter nicht zu.

Findet der mit der Registerführung betraute Amtsrichter eine Anmeldung den Vorschriften der gegenwärtigen Verordnung nicht entsprechend, so hat er die Beteiligten auf die wahrgenommenen Mängel aufmerksam zu machen und sie zur Hebung derselben unter Anberaumung einer kurzen Frist zu veranlassen.

Der Eintrag einer bis zum 30. September 1881 einschließlich geschienen Anmeldung hat jedenfalls, soweit dieß nach geordnetem Geschäftsgang ausführbar ist, vor Ablauf dieses Tages zu erfolgen, auch wenn die gerügten Mängel der Anmeldung noch nicht gehoben sind.

§. 8. Eine Abschrift des Eintrags im Register ist dem Gläubiger und dem Schuldner mitzutheilen. Diese Mittheilung kann unmittelbar und ohne besondere Form geschehen.

§. 9. Durch den Widerspruch des Schuldners wird die Eintragung in das Register nicht gehindert. Die Thatsache des Widerspruchs ist jedoch auf Antrag des Schuldners im Register zu vermerken.

Ist auf Klage des Schuldners oder eines Dritten das Nichtbestehen oder der geringere Umfang der eingetragenen Forderung durch gerichtliches Urtheil festgestellt worden, oder erklärt nach bereits erfolgtem Eintrage der Anmeldende, daß er seine Anmeldung zurücknehme, so ist auf Antrag auch hierüber im Register Vormerkung zu machen.

Von jeder nachträglichen Vormerkung (vergl. auch §. 7 Abs. 4) ist sowohl dem Gläubiger als dem Schuldner Nachricht zu geben (§. 8).

§. 10. Forderungen, welche nach dem 30. September 1881 angemeldet werden, werden nicht mehr in das Register eingetragen.

Ist der letzte zulässige Eintrag einer angemeldeten Forderung erfolgt, so ist das Register abzuschließen und der Abschluß unter Beifügung des Datums von dem Amtsrichter zu beurkunden.

Auch nach erfolgtem Abschluß sind übrigens nachträgliche Erklärungen (§. 9) zur Vormerkung anzunehmen.
 §. 11. Die Einsicht des Vorrechtsregisters ist während der gewöhnlichen Dienststunden einem Jeden gestattet. Auch kann beglaubigte Abschrift einzelner Einträge gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühr gefordert werden. Die letztere beträgt: Schreibgebühr für die Seite, welche mindestens zwanzig Zeilen von durchschnittlich zwölf Silben enthält zehn Pfennig, wobei übrigens jede angefangene Seite für voll berechnet wird, außerdem Beglaubigungsgebühr eine Mark.

§. 12. Für die Eintragung einer Forderung in das Register ist eine Gebühr von zwei Mark zu entrichten. Werden mehrere Forderungen einer Ehefrau (Art. 20 Absatz 1 Ziffer 3 des Gesetzes) in einem Akte angemeldet, so wird die Gebühr nur einmal berechnet.

Die Gebühr für Einsichtnahme des Registers sowie für eine auf Antrag erfolgte Vormerkung (§. 9) beträgt eine Mark. Unser Justizministerium ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.
 Gegeben C a n n e s den 16. April 1881.

K a r l.
 M i t t n a c h t. K e n n e r. G e s l e r. S i c k. W u n d t. F a b e r.

K. Amtsgericht Waiblingen.
K o n k u r s v e r f a h r e n.

Ueber das Vermögen des Bäckers Christof Baret in Winnenden wurde am 25. d. Mts. Nachmittags 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet und Herr Amtsnotar Dinkelacker in Winnenden zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 23. Mai 1881 bei dem Gerichte anzumelden.
 Termin zur ersten Gläubigerversammlung und zum allgemeinen Prüfungstermin ist anberaumt auf

Freitag den 3. Juni 1881
Vormittags 8 Uhr

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen, oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 23. Mai 1881 Anzeige zu machen.
 Den 26. April 1881.

Gerichtsschreiber
 Löble.

W a i b l i n g e n.

A c k e r - V e r k a u f.

In Folge der Anordnung der Zwangsvollstreckung durch das Vollstreckungsgericht vom 25. März d. Js. gegen

Friedrich Falkenstein, Weingärtner von Neustadt, kommt nach Beschluß der Vollstreckungsbehörde vom 6. April 1881 am Montag, den 9. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

als am 1ten Verkaufstermin auf dem Rathhaus dahier nachbeschriebenes Grundstück im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:
 91 Ar 35 M. Acker, Baumacker und willkührl. gebautes Feld in der Klinge, Anschlag 1800 Mt.

wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Zum Verwalter ist Gemeinderath Herzog bestellt. Die Verkaufskommission besteht aus Stadtschultheiß G e l und Gemeinderath Chrn. Dppenländer.
 Den 9. April 1881.

Stadtschultheiß:
 G e l.

S t e i n a c h.

Gläubiger-Aufruf.

Georg Bahler, Bauer hat seine sämtliche Liegenschaft verkauft. Unbekannte Gläubiger haben binnen

8 Tagen

ihre Forderungen hier anzumelden, indem auf spätere Ansprüche keine Rücksicht mehr genommen würde.

Den 23. April 1881.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

K o r b.

A u k t i o n.

Freitag den 29. April

von Morgens 10 Uhr an



wird die Fahrniß-Auktion der Christiane Seckerich im Gasthaus zur Traube fortgesetzt, wobei namentlich vorkommt:

450 Liter 1875er und 1878er Wein, sowie Fässer, Betten, Wirthstafeln, Umschlagisch, 2 hartholzene Bettladen sammt Bettrosch, Biergläser, Schranen und Stühle, Gläserkasten, etwa 30 Liter Schnaps, 1 Parthie alt Eisen.

Weiler z. Stein,
 M. Marbach.

1 Wohnhaus

mit Schmiedwerkstätte und guter Rundschaft ist billig zu verkaufen oder zu verpachten.

Karl Deuring,
 Schmied.

W a i b l i n g e n.

Wilh. Schmollinger
 kauft:

Lumpen, Weiner, Papier, Zinn, Messing, Kupfer, Schweins- und Fochhaare, sowie Alterthümer jeder Art, altes Gold und Silber zc.

W a i b l i n g e n.

Meine untere

Wohnung

habe ich bis Jacobi zu vermietthen.

Wer? sagt die Redaktion d. Bl.

W a i b l i n g e n.

2 neuerrichtete

Gaisien

(Rehgais) hat zu verkaufen.

Zu erfragen bei

der Redaktion d. Bl.

S t e i n r e i n a c h.

Einen jungen, kräftigen

Menschen

nimmt in die Lehre auf

Carl Mayer,
 Glaser.

W a i b l i n g e n.

Sogleich oder auf Jacobi 2 — 3

Zimmer

mit Laden zu vermietthen

Johannes Kuppinger.

W a i b l i n g e n.

Ich mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich mein Geschäft wieder selbständig betreibe, ich bitte daher meine werthen Freunde, mich mit ihrem werthen Zutrauen zu erfreuen.

Fr. B r i t h, Schuhmacher
 sen.

Auch habe ich ein kleines heizbares
Stübchen
 auf Jacobi zu vermietthen.

Der Obige.

W a i b l i n g e n.

Ein

Lager

in meinem Hinterhause habe ich zu vermietthen.

Gottlob Lang.

Auch empfehle ich mein Lager in allen Sorten Bauholz, schönen Schindeln das 100 zu 25 Pf. Rechen das Stück zu 17 Pf.

Der Obige.

Eine neue Deutsche Zeitung!

Der gegenwärtige Zeitpunkt fordert zum Sammeln aller staatserkhaltenden Elemente auf. Die verschiedenartigsten Gewalten haben sich verbündet, um die nationalen Bestrebungen unseres großen Reichskanzlers zu durchkreuzen, so daß dadurch das erhabene Werk, zu welchem wir im Jahre 1870 mit unserem Blut den Grund gelegt, die Einigung aller deutschen Stämme zu einem fest organisirten Bundesstaat, aufs Höchste gefährdet wird. Besonders die wirtschaftliche Nothlage erheischt das feste Zusammenstehen Aller, welche unser Vaterland nicht der Ausbeute des Auslandes und Großcapitals preisgeben wollen, und da ist es unerlässlich, daß ein Organ geschaffen wird, welches den geistigen Mittelpunkt für alle auf Beseitigung der herrschenden unhaltbaren Zustände gerichteten Bestrebungen bildet und mit ganzer Kraft für die wirtschaftliche, wahrhaft deutsche Politik des Reichskanzlers eintritt.

Die Aussicht, daß dies gelingen wird, war zu keiner Zeit günstiger, als gerade jetzt; einerseits hat sich die Mehrzahl der Nation von der jüdisch liberalen Presse abgewandt, andererseits sehnen sich alle wahrhaft productiven Elemente des Staats- und Volkslebens nach einem Vereinigungspunkte. Dieser Sachlage soll das neue Organ nach allen Richtungen hin Rechnung tragen. Es wird sich nicht nur der Interessen der Landwirtschaft, sondern auch ganz besonders derer des Handwerkerstandes annehmen und für eine gesicherte Organisation desselben eintreten. Es strebt sowohl eine durchgreifende Reform unseres Steuersystems im Sinne einer gerechteren Vertheilung der Steuerlast, als eine Hebung des nationalen Wohlstandes durch eine gesunde Förderung der einheimischen Industrie an. In der Arbeiterfrage wird es die Ausöhnung der verschiedenen Klassen, auf religiösem Gebiete die Eintracht zwischen den beiden christlichen Confessionen fördern helfen.

Das neue Organ betrachtet es außerdem als seine Aufgabe, den communalen und socialen Verhältnissen der Reichshauptstadt eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, die geistigen Interessen der Nation in Wissenschaft, Kunst und Literatur möglichst vielseitig zu berücksichtigen und sich in Bezug auf Reichhaltigkeit des Stoffes und schnelle Berichterstattung alle die Vorzüge der liberalen Presse anzueignen, welche derselben bisher einen so ausgedehnten Leserkreis verschafft haben.

Die Zeitung erscheint als Morgenblatt vom 1. April ab unter dem Titel:

„Deutsches Tageblatt“

Redaktion: Dr. Guther, Dr. Hans Herrig, Dr. Hammann im Verlage von Friedrich Luckhardt in Berlin W., Leipziger Straße 122, 1. und ist zum Preise von 5 Mark vierteljährlich durch alle Post-Anstalten zu beziehen.

Waiblingen.

Statuten, Grabreden, Tabellen, Plakate etc.

werden schnell und billig gedruckt von der

G. F. Buch'schen Buchdruckerei.

Württemberg.

Stuttgart, 26. April. (Pferdemarkt.) Der heutige zweite Tag zeigt trotz des Regens ein regeres Geschäftsbild; von 2000 Stück im Ganzen zu Markt gebrachten Pferden wurden bis Mittag gegen 600 verkauft. Die Preise bewegen sich bei den Reitpferden zwischen 1000 und 1800 Mk., Wagenpferde 2000 bis 3000 Mk., Landpferde 150 — 250 Mk. Manche der auswärtigen Pferdemarktbesucher waren, als sie Mittags 12 Uhr auf dem Schloßplatz erschienen, unangenehm enttäuscht, die Paradenmusik nicht hören zu können. Dieselbe war, wie gegenwärtig oft, ausgefallen.

Am 23. d. M. wurde der Anwalt von Ellenweiler Gde. Reichenberg, M. Backnang, in gerichtliche Haft genommen, weil er im Verdacht steht, seine Ehefrau den Tag zuvor derart mißhandelt zu haben, daß sofort der Tod eintrat. Dieselbe war dem Trinken sehr ergeben, was zu vielfachem häuslichen Zwiste und verschiedenen Ausschreitungen des Mannes gegen die Frau Veranlassung gab.

Unmittelbar an der von Backnang nach Erbstetten führenden Bignalstraße, 3 km vom ersteren Orte entfernt, auf der Markung der Parzellargemeinde Ober-Schönthal an der sog. Diebsklinge ganz einsam gelegen, befindet sich noch vom Eisenbahnbau her eine einem Bäcker und Schenkwirthe in Backnang gehörige, sog. Menagehütte, welche seit Jahr und Tag leer steht und auf Verlangen des Eigenthümers des Grund und Bodens nunmehr entfernt werden sollte. In diesem Gebäude brach nun am Morgen des 7. und wiederholt am Morgen des 9. d. Mts. je gegen 7 Uhr Feuer aus, welches übrigens jedesmal von dem in der Nähe stationirten Bahnwärter entdeckt wurde und von diesem mit Hilfe des in der Nähe beschäftigten Straßenwärters gelöscht werden konnte. Es ergab sich, daß an sechs verschiedenen Stellen, welche sichtlich stark mit Erdöl getränkt waren, das Feuer das Gebäude ergriffen hatte. Der Besitzer des Gebäudes, seine Ehefrau und sein Knecht befinden sich in gerichtlicher Haft.

Künzelsau, 25. April. Heute früh zwischen 1 und 2 Uhr ereignete sich hier ein schrecklicher Unglücksfall. Polizeidiener Wogner verließ um 1 Uhr die Wachtstube, um die Laternen in der untern Stadt auszulöschen. Als er die am äußeren Ende der Roherbrücke am Wege gegen die Tabakmühle stehende Laterne auslöschte, muß

ihm die Leiter ausgerutscht sein, worauf er auf den Boden und dann in den Kocher fiel, wo er kurz nach 2 Uhr von Polizeiwachmeister Hartmann, der nach ihm suchte, als Leiche gefunden wurde.

Hall, 23. April. Als der Postbote Buz von Geislingen heute früh gegen 9 Uhr seinen Austrag besorgte, hörte er wie das „H. L.“ berichtet, auf einmal das scharfe Pfeifen eines Geschosses dicht an seinem rechten Ohr vorbei. Der Schuß war wie er deutlich zu sehen glaubte, aus dem Fenster eines Hauses gefallen. Die Sache ist der Kgl. Staatsanwaltschaft angezeigt; ob hier Absicht oder Unvorsichtigkeit vorliegt, wird sich herausstellen.

Deutsches Reich.

Dem Vernehmen nach werden in den bevorstehenden Sommermonaten Offiziere des Generalstabes die Bahnstrecken und das vorhandene Material und Personal in Bezug auf Qualität und Quantität einer Prüfung unterziehen. Die bisher vorgenommenen Inspizirungen haben ergeben, daß die deutschen Eisenbahnen bei einer regelmäßigen nicht beschleunigten Mobilmachung Eisenbahn-Waggons dritter Klasse in genügender Anzahl besitzen, um die Truppen zu befördern. Ebenso hat sich herausgestellt, daß ein ausreichendes Unterbeamtenpersonal an Schaffnern, Heizern etc. vorhanden ist. Es wird dahin gewirkt, daß an den wichtigsten Kreuzungspunkten der Hauptbahnstrecken schon im Frieden Berpflegungsstationen für Truppen angelegt werden. Diese Stationen werden mit den nöthigen Küchengeräthen, Geschirr etc. versehen, so daß bei einer Mobilmachung diese Anstalten ohne Zeitverlust in Betrieb gesetzt werden können, um die Truppen zu speisen.

Als die preussische Militär-Deputation sich von Kaiser Alexander III. verabschiedete, sagte der Letztere, wie erzählt wird, unter Anderem: „Meine Herren, wie glücklich sind Sie, das Leben ohne Sorge vor steten, heimlich drohenden Gefahren genießen zu können. Hören Sie was mir neulich passiert ist. Eines Abends saß ich in meinem von Kerzen erhellen Arbeitszimmer. Plötzlich stürzte einer der Offiziere vom Dienst unangemeldet herein und verlöschte sämtliche Kerzen. Verwundert und erschrocken fragte ich, was das heißen solle; der Offizier berichtet, es sei ihm soeben zu Ohren gekommen, daß die Kerzen Sprengstoffe enthielten. Bei näherer Untersuchung stellte sich denn auch heraus, daß die Kerzen in der That eine Dynamitfüllung enthielten und daß es nur noch weniger Minuten bedurft hätte, um eine Explosion herbeizuführen.“

Waiblingen.

Eine

Wohnung

mit 4—6 Zimmer hat auf Jacobi zu vermieten

Johannes Ruppinger.

Waiblingen.

1 Logis

mit einem Zimmer nebst allen Erfordernissen hat sogleich oder bis Jacobi zu vermieten

G. Baumgärtner,
Schuhmacher.

Neustadt.

Fahrniß-Verkauf.



Unterzeichneter verkauft am nächsten

Freitag den 29. April von Morgens 8 Uhr an folgende Fahrniß als:

1 bereits noch neuen Wagen mit eisernen Räder, 1 Kuh, mehrere Kästen und Bettladen und sonstiger Hausrath durch alle Rubriken gegen baare Bezahlung, wozu die Liebhaber freundlichst eingeladen sind von Wilhelm Müller.

„Seifen-Extract“

von allen sparsamen Hausfrauen als das einzig unschädliche, beste und billigste Wasch- und Reinigungsmittel und als vollständiger Ersatz für die Seife selbst und die vielen anderen Präparate als: Fettsäuremehl, Waschrhyall, Wasserglascompositionen etc. — anerkannt — hat im Verlaufe

Dr. Werner,
Apotheker in Endersbach.

Visitenkarten

liefert schnell und billig die Deutsche Buchdr.

A u s l a n d.

Olmütz, 24. April. Die Direktion der oberschlesischen Bahn in Breslau erhielt einen Brief, in welchem sich mit einer frechen bildlichen Darstellung die Drohung fand, daß die Reihe der Ermordung nun an den Reichskanzler Fürsten Bismarck, sowie an eine andere noch höher stehende Persönlichkeit, läme. Dem Neuzern dieses Briefes nach zu urtheilen, war der Brief aus Oesterreich gekommen; er wurde an die Centralbahn gesendet, deren Inspektor Nachforschungen anstellte und den Brieffschreiber in der Person des bei der Centralbahn angestellten Maschinenschlossers Rouril eruirte. Die Sache ist der Olmücker Staatsanwaltschaft übergeben. Hoeffentlich wird die hiesige Bezirkshauptmannschaft dem Brieffschreiber eine seiner Schändlichkeit entsprechende Strafe zuerkennen.

— Der „Golos“ meldet aus Moskau: „Am 20. d. wurden in verschiedenen Orten des Jakimanschen Stadttheils sieben Proklamationen der Narodnaja Wolja empörenden Inhalts angeheftet, eine davon an der Kaserne der Feuerwehr. Ein Sozialist, der eine dieser Schriften anheftete, wurde von einem Nachwächter bemerkt und verfolgt, Hausknechte schloßen sich zur Verfolgung an. An der kleinen steinernen Brücke gesellte sich ein zweiter Verschworener mit einem Fuhrwerk zu dem ersten. Als dieser einsteigen wollte, sprangen die Wächter zu und ergriffen beide. Sie versuchten sich loszulaufen, boten erst drei Rubel, dann mehr, vergebens; sie wurden ins Polizeigebäude gebracht. Der eine der Verhafteten ist ein junger Mann mit Bart und Brille, der andere von jüdischem Aussehen.“

V e r s h i e d e n e s.

— Auch ein Beitrag zum Hexenglauben. Man schreibt uns von der Jagst, 22. ds.: In einem fränkischen Dorfe wohnte in den letzten Jahren eine von einem schweren Kopfleiden heimgesuchte Frau. Als ärztliche Hilfe nicht viel fruchtete wandte man sich an einen „Hexenbanner“. Dieser kam nun öfters zu der Kranken und probirte seine Zauberkünste, z. B. er lehrte das Zimmer rückwärts aus und zerklöpste das Rehricht auf der Thürschwelle. Dadurch wurden „die bösen Geister“ hinausgetrieben. Ein andermal vernagelte er die ganze Treppe und wollte damit die bösen Geister vernageln. (1) Ob er den Nagel nicht im Kopf hatte? — Die unsinnigen Mittel halfen natürlich nichts, die Kranke aber wurde damit verträufelt, es werde schon noch kommen. Unlängst hat man nun die Frau zu Grabe getragen, der Hexenbanner konnte sie nicht kuriren. Sollte man solche Kurmethoden in der jetzigen Zeit noch für möglich halten?

Berlin. In der letzten Versammlung der Christlich-Sozialen erstattete Hofprediger Stöcker Bericht über seine letzte Agitationsreise. Er sagte dabei u. a.: „Es hat lange gedauert, bis man glaubte, daß wir es ehrlich meinen, jetzt sind wir so weit. Bis auf einige verlogene Schlingel der Juden- und Heidenpresse hält man uns jetzt für ehrlich, und das ist das köstliche Ergebnis auch meiner letzten Reise, es beginnt allmählig auch unter unsern Gegnern sich die Ueberzeugung Bahn zu brechen, daß die Fortschrittspresse in Berlin eine abscheuliche Lügnerin ist. In diesem Sinne ist die Reise für mich wie eine erquickende Badereise gewesen, denn wenn's auch hier und da einen „bestellten“ Sturm gab, stets ist auch dieser schließlich zum schönen Wetter geworden.“

Der Dreibirkenhof.

Roman von August Butscher.

(Fortsetzung.)

Der Hofbauer schüttelte den Kopf und unterbrach den Lehrer. „Vorerst hab' ich mit der Erde genug zu thun und ausgewachsen bin ich auch, mich biegt kein Sturm mehr völlig; brechen kann er mich. Komm, was will, ich bin da!“

Er sprach's und starrte stumm hinaus auf die drei Birken. Brinmann stieg langsam die Treppe hinauf, um die franke Tochter des Hauses zu besuchen.

Drüben im Walde hämmerte der Specht. Weiße Fäden spannten sich über den Bach: der „Altweibersommer“, dessen Friedel einmal scherzhaft gedacht. Der Wasserspiegel lag ruhig wie eine Stahlplatte, und nur die Rahnkette klirrte leise, bewegt von einer unsichtbaren Kraft, denn im scheinbar ruhigsten Wasser wohnt eine geheimnißvolle Bewegung.

Im Rahne lag der blonde Johannes und starrte in das duftige Blau des Herbsthimmels. Er war schlaff geworden und mager in der kurzen Zeit. In seinem Innern nagte ein Gram, just wie drinnen im Hause die Todtenuhr im Gebälk.

Auf einmal raschelte das gefallene Laub am Ufer unter einem schlürfenden Tritt. Johannes sah kaum auf, wurde aber doch aufmerksamer, als er die Gundel vom Höhlenhof wahrte. Sie war sichtlich erschrocken bei seinem Anblicke. Am Arme trug sie ein rothes Tuch, aus dem der Rand einer Schüssel und der Hals

einer Flasche hervor sah. Schon wandte sie sich zum Gehen, besann sich aber schnell und blieb stehen.

„Machst Kalender, Johannes?“ redete sie ihn an, indem ihr ob ihrer Reckheit ein schönes Roth in die runden Wangen stieg.

„Was schert's Dich?“ war die barsche Antwort, „laß mich in Frieden!“

„Hast Du den Frieden?“ fragte sie, indem ihr Fuß mit der Rahnkette spielte. „Du siehst mir nicht darnach aus. Darfst schon mit mir reden, Johannes,“ fügte sie gutmüthig und doch in halbem Stolge hinzu. „Wir Zwei haben einander nichts vorzuwerfen, und das Andere — ist vorbei, vergessen freilich nicht!“

Sie warf dabei den Kopf heftig zurück.

„Ich hab' nichts mit Dir, Gundel, aber Du weißt, der Birkenhof und der Höhlenhof sind getrennt wie durch eine große Mauer. Laß mich zufrieden und Alles schlafen, ich möcht' auch schlafen, lang, immer.“

„Was Du da für halbgares Zeug redest, Johannes! Was siehst Dich an? Sieh, es muß über meine Rippen, weil wir so geschickt zusammengekommen.“

Sie erröthete noch mehr als vorher und setzte sich am Anger nieder, indem sie das Tuch weglegte und die Hände über den Knien verschränkte.

„Meinst Du, Johannes,“ fing sie zögernd an, „es hab' nicht wehgethan dazumal, wo man uns schier hinausgeworfen hat aus dem Birkenhof? Ich hab' mir nie viel aus dem Friedel gemacht, aber ich hätt' ihn genommen, weil es so hat sein sollen. Da kommt der böse Abend, an den ich immer denken muß, so wenig ich auch will, und den ich ihm nie vergessen will. Er hat mich weggestoßen wie eine Gans und uns alle beschimpft. Von ihm möcht ich in alle Ewigkeit nichts mehr wissen, aber einen Poffen will ich ihm spielen, dem stolzen, dummen Burschen. Und mein Vater will es auch. Und — und — es ist noch was Anderes dabei, und ich schäm' mich schier, daß ich's sag'. Johannes — sieh, Dich hab' ich gern, und wenn Du willst, so kannst Du Bauer im Höhlenhof werden, denn der Lenz heirathet nach auswärts. Es ist Alles mit dem Vater im Reinen. Der Höhlenhof ist fast so groß als der Birkenhof, und Du kannst dann dem Friedel die Zähne zeigen, dem Hoffartsnarr! So jetzt ist es heraus,“ und sie athmete sichtbar leichter.

Johannes hatte mit immer größer werdenden Augen zugehört und wollte jetzt sprechen. Die Gundel war einmal im Zuge, winkte ihm Stillschweigen zu und fuhr fort:

„Wenn Dein Vater im Ausding ist, und es wird wohl heute oder morgen so weit kommen, dann kann er seine Freude erleben am Friedel. Du weißt, der große Herrschaftswald drüben, der der Frau von Bern gehört, die in der Stadt drinnen wohnt, wird bei Nächstem verkauft. Dein Vater und Dein Bruder spannen schon lang darauf; wir aber kaufen ihnen den Wald vor der Nase weg, mag's kosten, was will. Dir muß der Vater Dein Vermögen herauszahlen, der Marie ihr Geld dürfen sie nicht anrühren, weil es von der Mutter selig ist, und dann wird man sehen, wer's weiter bringt. Dann kann der Friedel meinetwegen die blutarme Eva heimführen, wir lachen sie aus, alle Beide, ja, Johannes, wir lachen!“

Sie lachte gellend auf und sprang in die Höhe.

Johannes hatte mit stockendem Athem zu Ende gehört. Einzigmal war es wie Sonnenschein über sein Gesicht gegangen, ein stolzes Lächeln irrte über seine Lippen, wenn er sich den Reichtum ausmalte, der seiner wartete, und den Zorn des verhassten Bruders. Als aber die Gundel zum Schluß Eva's erwähnte, die er im Falle der Heirath mit der Höhengundel dem Nebenbuhler überlassen mußte, lohete seine Eiferjucht wie eine verzehrende Flamme auf.

„Nimmermehr!“ rief er, indem er aus dem Rahne sprang und vor das Mädchen hintrat. „Ich kann nicht, ich laß sie nicht. Ha! ihm, ihm —“, die Aufregung nahm ihm den Athem. „Nein, nein, dem soll ich sie verschachern um einen Hof? Sie ist mein Leben, und das ist mehr als alles Geld der Welt. Ich könnte närrisch werden, närrisch, nein, nein!“ — Seine Augen sprühten, und die Lippen vermochten nicht mehr hervorzuspudeln was in ihm gährte und kochte.

Die Gundel war leichenbleich geworden. Ihre Hand hatte wie im Krampf den Hals der Flasche umfaßt, daß er zerbrach und ihr die Scherben in die Finger schnitten. Tröpfelnd rann das rothe Blut über ihre Kleider. Sie fühlte es nicht.

„So steht es mit Dir?“ preßte sie endlich zwischen den knirschenden Zähnen hervor. „Das wär' also die Antwort! So; daher kommt die Feindschaft? Da kann man Glück wünschen, brecht einander nur die Hälse um die Bettelmamsell; es wird bösen, — und es soll, jawohl es soll. Dir aber sag' ich, Du Narr, daß die Gundel nimmer mit Dir redet, bis Du bei ihr mit aufgehobenen Händen bittest.“

(Fortsetzung folgt.)